

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehr mit der Kurzbezeichnung

• RECHT AUF WOHNEN

Aufgrund der am 29. Juni 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehr wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrns samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehr durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigkt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehrn).

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehr abgegeben haben, können für dieses Volksbegehr **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigkt Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von	bis	Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von	bis	Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von	bis	Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von	bis	Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von	bis	Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von	bis	Uhr,
Sonntag,	25. September 2022, von	bis	Uhr,
Montag,	26. September 2022, von	bis	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister: